

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Monika Schaal, Ole Thorben Buschhüter, Anne Krischok,  
Ties Rabe, Carola Thimm, Karin Timmermann (SPD) und Fraktion**

### **Betr.: Zustimmungspflicht des Bundesrates bei Änderung des Atomgesetzes**

Nach der Wahlniederlage der CDU/FDP-Koalition in Nordrhein-Westfalen und dem damit einhergehenden Mehrheitsverlust von Schwarz-Gelb im Bundesrat, will die Bundesregierung – jedenfalls Äußerungen des Kanzleramtsministers Ronald Pofalla zufolge – die im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und FDP vereinbarte Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken (AKW) ohne Zustimmung des Bundesrates umsetzen.

Sowohl Bundesumweltminister Dr. Norbert Röttgen als auch andere Unionspolitiker, wie etwa Jürgen Rüttgers, waren laut Medienberichten bislang davon ausgegangen, dass Laufzeitverlängerungen für AKW vom Bundesrat mitbeschlossen werden müssten.

In einer Expertise vom 21.04.2010 kam der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages zu dem Ergebnis, dass die Zustimmung des Bundesrates in dieser Sache erforderlich ist. Wörtlich heißt es dort: *„Für Laufzeitverlängerungen bzw. die Wiedezulassung der dauerhaften Nutzung der Atomenergie ist eine Gesetzesänderung erforderlich, die der Zustimmung des Bundesrates bedarf.“*

Der insoweit in Teilen der CDU erfolgte Meinungswechsel wird damit begründet, dass der unter rot-grüner Regierung beschlossene Ausstieg aus der Atomkraft ohne Zustimmung des Bundesrates erfolgt ist. Daraus wird geschlossen, dass auch der „Ausstieg aus dem Ausstieg“ nicht zustimmungspflichtig sei.

Bei dieser Argumentation wird jedoch übersehen, dass im Gegensatz zum Ausstieg aus der Atomkraft ein „Wiedereinstieg“ mit höheren Kosten sowie höherem Verwaltungsaufwand für die Länder verbunden ist. Daraus folgt die Zustimmungspflichtigkeit des Bundesrates. Der wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages führt zu dieser Frage aus: *„Die Verlängerung von KKW-Laufzeiten führt zu einer Verlängerung der Vollzugsaufgaben mit entsprechendem Personal- und Kostenaufwand der Länder, was die Zustimmungsbedürftigkeit auslöst.“*

Die Frage der Laufzeitverlängerung von AKW ist für Hamburg von großer Bedeutung. Denn eine generelle Laufzeitverlängerung würde nach den Plänen der Bundesregierung für die veralteten und derzeit wegen diverser Pannen still stehenden AKW Brunsbüttel und Krümmel gelten. Es geht also auch um die Sicherheit von über zwei Millionen Menschen in der Region.

Der Hamburger Senat muss sich aktiv auf Bundesebene dafür einsetzen, dass eine Entscheidung in der Sache nicht ohne Beteiligung des Bundesrates erfolgt. Angesichts des auch für Hamburg durch die umliegenden AKW bestehenden Sicherheitsrisikos hat Hamburg die Pflicht, seine Interessen insoweit im Bundesrat aktiv zu vertreten.

**Die Bürgerschaft möge daher beschließen:**

Der Senat wird aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, dass Änderungen des Atomgesetzes nicht ohne Beteiligung der für Atomaufsicht und Reaktorsicherheit zuständigen Bundesländer vorgenommen werden.